



Electronic Components

Informationen zur REACH-Verordnung

Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

E-mail
info@blinzinger-elektronik.de
Internet
www.blinzinger-elektronik.de
www.blinzinger-elektronik.com

18.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) teilen wir Ihnen folgendes mit:

Von der REACH Verordnung sind wir nur als nachgeschalteter Anwender (downstream user) der Lieferkette betroffen. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung sind für uns nicht zutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Wir gehen daher davon aus, dass wir keiner Registrierungspflicht unterliegen. Unserer Informationspflicht gem. Artikel 33 werden wir auf der Grundlage der Kandidatenliste der besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) selbstverständlich nachkommen.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden, intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten.

Abschließend möchten wir Ihnen versichern, dass wir alle nötigen Schritte unternehmen, damit wir Sie auch in Zukunft mit unseren Produkten in bewährter Qualität beliefern können.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Blinzinger Elektronik GmbH

Ohrnberger Strasse 24
74670 Sindringen